

E: 03.04.19  
US



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -  
Rathausallee 62 - 22846 Norderstedt

Fraktion der  
Stadtvertretung Norderstedt  
Rathausallee 62  
22846 Norderstedt  
Telefon: 040 53595 507  
fraktion@gruene-norderstedt.de  
www.gruene-norderstedt.de

An den Vorsitzenden des Hauptausschusses  
Herrn Peter Holle

Norderstedt, 26.03.2019

Sitzung des Hauptausschusses am 29.04.19  
Antrag „Teilhabechancengesetz umsetzen“

Sehr geehrter Herr Holle,  
im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten wir um Aufnahme des o.g. TOP in die  
Tagesordnung der Hauptausschusssitzung. Unter dem TOP „Teilhabechancengesetz umsetzen“ stellen  
wir folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss bittet die Stadt Norderstedt im Rahmen des Teilhabechancengesetzes  
Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltung zu ermöglichen.

Begründung:

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 17.01.19 wurde das vom BMAS per 01.01.2019 erlassene  
Teilhabechancengesetz durch das Jobcenter des Kreises Segeberg vorgestellt. Kernelemente dieses  
neuen Gesetzes sind zwei Förderinstrumente, die sich sowohl an die Eingliederung von  
Langzeitarbeitslosen richten als auch an deren Teilhabe auf dem allgemeinen und sozialen  
Arbeitsmarkt (§16e SGB II und §16i SGB II).

Langzeitarbeitslose Menschen, die mind. zwei bzw. sechs Jahre ohne sozialversicherungspflichtige  
Beschäftigung waren, profitieren gleichermaßen von diesen Fördermaßnahmen wie Arbeitgeber:  
Arbeitnehmer\*innen erhalten über zwei bzw. fünf Jahre wieder ein geregeltes Einkommen, ein  
ganzheitlich beschäftigungsbegleitendes Coaching während der gesamten Förderdauer, ergänzende  
Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen des SGB II; erforderliche Weiterbildungen und betriebliche  
Praktika sind möglich.

Arbeitgeber erhalten bei Schaffung entsprechender Arbeitsplätze (§16e SGB II) über zwei Jahre einen  
Lohnkostenzuschuss iHv 75% (sinkt im 2. Jahr auf 50%) für Menschen, die länger als zwei Jahre  
arbeitslos sind.

Arbeitgeber, die Menschen beschäftigen, die länger als 6 Jahre arbeitslos und über 25 Jahre alt sind  
(§16i SGB II), werden zu 100% gefördert (sinkt ab dem 3. Jahr um 10 Prozentpunkte jährlich).

Im Kreis Segeberg erfüllen rund 11% von den rund 10.700 erwerbsfähigen leistungsberechtigten  
Menschen die Kriterien des §16e SGB II und rund 22% die des §16i SGB II (Stand 12/2017).

Die Stadt Norderstedt als Arbeitgeberin kann mit der Eingliederung von langzeitarbeitslosen Menschen  
mit gutem Beispiel vorangehen und den Menschen wertschätzend eine neue Perspektive bieten.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Christine Böttcher, Stadtvertreterin

Marc Muckelberg, Fraktionsvorsitzender